



**Rechnungsprüfungsamt**  
**Schlussbericht 2008**

Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

## Inhalt

<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand .....	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2006).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung .....	3
<b>2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung</b> .....	<b>4</b>
2.1 Rechtsgrundlagen .....	4
2.2 Verwaltung und Verfassung .....	4
<b>3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen</b> .....	<b>4</b>
3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft .....	4
3.2 Buchführung und Kostenrechnung .....	4
3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung.....	5
<b>4. Jahresabschluss</b> .....	<b>5</b>
4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz .....	5
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung .....	10
4.3 Unerledigtes aus Vorjahren .....	11
4.4 Technische Prüfung .....	11
<b>5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat</b> .....	<b>13</b>

**Abkürzungsverzeichnis:**

AbwS	Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ravensburg (Abwassersatzung)
AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KAG	Kommunalabgabengesetz
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RÜB	Regenüberlaufbecken
STK	Stadtkämmerei
STKa	Stadtkasse
TBA	Tiefbauamt
T <sub>e</sub> WS	Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
UVABA	Umwelt- und Verkehrsausschuss als Betriebsausschuss
VA	Verwaltungsausschuss

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag

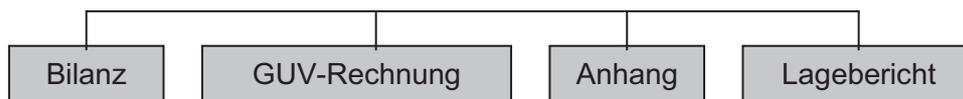
Prüfungsauftrag: § 111 Abs. 1 GemO

Prüfungsumfang: in entsprechender Anwendung von § 110 GemO,  
§§ 5 –8 GemPrO

Der gesetzliche Auftrag und die Zuständigkeit zur Vornahme der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen vor der Beschlussfassung durch den GR ergeben sich aus § 111 GemO in Verbindung mit dem Beschluss des GRs vom 10.04.1995.

### 1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss im Sinne von § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

### 1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Anfang August 2009 bis Ende September 2009, mit Unterbrechungen

Prüfer: Martin Kilb

### 1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Diese fließen, je nach Bedeutung, in den Bericht über die Jahresabschlussprüfung ein.

Anlage 1 gibt einen Überblick über die im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen.

### 1.5 Vorjahresabschluss (2007)

Die Feststellung durch den GR erfolgte am 09.02.2009. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn von 608.883,94 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Verlustvortrag in Höhe von 639.702,12 € reduzierte sich dadurch auf 30.818,18 €. Die Vorberatung im Betriebsausschuss erfolgte am 04.02.2009. Die weiteren Verfahrensvorschriften wurden eingehalten.

### 1.6 Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung durch die GPA für die Jahre 2002 - 2007 ist abgeschlossen. Der Prüfbericht der GPA liegt mit Datum vom 15.07.2009 vor. Dem Gemeinderat wird über das Prüfungsergebnis gesondert berichtet.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2003 - 2006 fand im Oktober/November 2007 statt. Über das Prüfungsergebnis wurde der GR am 29.06.2009 informiert.

## **2. Rechtsgrundlagen, Verwaltung und Verfassung**

### **2.1 Rechtsgrundlagen**

Das EigBG regelt die Wirtschaftsführung (§§ 12 - 17) und die Verwaltung (§§ 4 - 11) der wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit; es wird ergänzt durch die EigBVO.

### **2.2 Verwaltung und Verfassung**

Nach § 3 Abs. 2 EigBG muss der GR für jeden Eigenbetrieb eine Betriebssatzung erlassen. Für die Städtischen Entwässerungseinrichtungen galt bis 30.06.2005 die Betriebssatzung vom 14.12.1992 (zuletzt geändert am 07.02.1994). Bis dahin wurde bei den Organisationsvorschriften die Minimallösung für den Eigenbetrieb gewählt, d. h. ohne eigene Betriebsleitung und ohne eigenes Personal.

Der GR hat am 27.06.2005 die neue Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.07.2005 erlassen. In der neuen Betriebssatzung wurde der UVA zum Betriebsausschuss bestimmt und die Leiter der STK und des TBA kraft Amtes zu Betriebsleitern bestellt. Die Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal (federführend STK und TBA) erfüllt.

## **3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

### **3.1 Vermögen und Kassenwirtschaft**

Der Eigenbetrieb ist nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO, § 12 Abs. 1 EigBG finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist. Rechtlich gehören die Städtischen Entwässerungseinrichtungen zum Vermögen der Gemeinde, d. h. u. a. haftet die Gemeinde unbegrenzt für die Schulden des Eigenbetriebs. Verwaltungsmäßig wird das Vermögen des Eigenbetriebs gegenüber der Gemeinde abgegrenzt durch eigene Planung (Wirtschaftsplan), eigene Buchführung mit Rechnungslegung und eine Sonderkasse des Eigenbetriebs. Diese wird im Rahmen der Einheitskasse von der STKa verwaltet.

### **3.2 Buchführung und Kostenrechnung**

Das Rechnungswesen wurde im Rechnungsjahr 2007 vom kaufmännischen System IRP auf das kaufmännische Buchführungssystem SAP umgestellt. Damit wird bei der Stadt Ravensburg und beim Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen die gleiche Software eingesetzt.

Die Anlagenbuchhaltung wurde bis einschließlich 2006 über das landeseinheitliche Verfahren geführt. Auch hier wurde in 2007 auf SAP umgestellt.

Das Belegwesen ist geordnet. Eine Kostenrechnung ist nach den jetzigen Gegebenheiten für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

### 3.3 Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan.

Der Wirtschaftsplan 2008 wurde am 10.12.2007 vom GR beschlossen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren wurden eingehalten. Das RP hat den Wirtschaftsplan 2008 mit Erlass vom 21.01.2008 genehmigt.

## 4. Jahresabschluss

### 4.1 Erläuterungen zur Schlussbilanz

Der Entwurf des Rechenschafts-/Lageberichts wurde im Juli 2009 und damit nahezu fristgerecht vorgelegt. Die Formvorschriften nach der EigBVO wurden eingehalten.

#### 4.1.1 Vorbemerkungen

Die Bilanz zum 31.12.2008 ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 12 ff. dargestellt. Die einzelnen Bilanzposten sind auf den Seiten 14 - 17 erläutert.

#### 4.1.2 Entwicklung der Bilanzsummen

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der einzelnen Aktiv- und Passivposten seit dem 01.01.1993 (Ausgliederung aus dem städt. Haushalt):

Aktiva zum	Bilanzsumme €	Immat. Vermögens- gegenstände €	Sachanlagen €	Finanzanlagen €	Forderungen €
01.01.1993	37.808.463,24		32.578.247,87	5.230.215,37	0,00
31.12.1993	40.920.252,64		34.889.433,11	5.230.215,37	800.604,16
31.12.1994	44.447.763,68		37.642.164,97	5.269.584,84	1.536.013,87
31.12.1995	46.660.712,09		38.752.740,88	5.288.373,00	2.619.598,21
31.12.1996	49.025.408,39		40.745.854,11	5.288.373,00	2.991.181,28
31.12.1997	52.995.289,48		43.640.463,69	5.288.373,00	4.066.452,79
31.12.1998	53.809.675,66		46.060.572,66	5.288.373,00	2.460.730,00
31.12.1999	55.506.298,38		47.996.824,42	5.288.373,00	2.221.100,96
31.12.2000	56.319.831,84		49.806.627,36	5.288.373,00	1.224.831,48
31.12.2001	58.803.456,80		53.481.362,66	4.138.126,06	1.183.968,07
31.12.2002	61.351.934,12		53.522.743,78	4.138.126,06	3.691.064,28
31.12.2003	60.085.146,01		53.540.669,24	4.138.126,06	2.406.350,71
31.12.2004	59.485.602,63		53.721.462,07	3.638.750,25	2.125.390,31
31.12.2005	57.813.479,02		53.250.866,85	3.638.750,25	923.861,92
31.12.2006	56.738.778,94		52.500.132,86	3.638.750,25	599.895,83
31.12.2007	56.346.193,56	1,00	52.151.986,31	3.638.750,25	555.456,00
31.12.2008	56.254.224,21	0,00	52.238.830,78	3.638.750,25	376.643,18

Passiva zum	Bilanzsumme €	Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahr €	Jahresüberschuss/-fehlbetrag €	Empfangene Ertragszuschüsse €	Verbindlichkeiten €
01.01.1993	37.808.463,24	-723.772,71		17.941.881,88	20.590.354,07
31.12.1993	40.920.252,64	-723.772,71	587.445,22	17.976.571,88	23.080.008,25
31.12.1994	44.447.763,68	-136.327,49	333.563,94	19.959.865,17	24.290.662,06
31.12.1995	46.660.712,09	197.236,45	-26.787,81	20.317.138,21	26.173.125,24
31.12.1996	49.025.408,39	170.448,64	74.414,85	20.109.995,49	28.670.549,41
31.12.1997	52.995.289,48	244.863,49	281.047,29	20.432.695,82	32.036.682,89
31.12.1998	53.809.675,66	525.910,78	379.127,07	20.972.486,12	31.932.151,70
31.12.1999	55.506.298,38	905.037,85	237.498,84	21.119.799,06	33.243.962,64
31.12.2000	56.319.831,84	1.142.536,68	-603.216,09	20.398.199,11	35.382.312,13
31.12.2001	58.803.456,80	539.320,60	-148.076,82	21.647.689,86	36.764.523,16
31.12.2002	61.351.934,12	391.243,78	233.459,49	22.021.599,95	38.705.630,90
31.12.2003	60.085.146,01	624.703,27	-746.393,64	22.126.295,47	38.080.540,91
31.12.2004	59.485.602,63	-121.690,37	-471.798,83	22.091.780,48	37.987.311,35
31.12.2005	57.813.479,02	-593.489,20	-225.852,97	21.688.600,11	36.944.221,08
31.12.2006	56.738.778,94	-819.342,17	179.640,05	21.153.379,19	36.225.101,87
31.12.2007	56.346.193,56	-639.702,12	608.883,94	20.620.673,79	35.756.337,95
31.12.2008	56.254.224,21	-30.818,18	198.420,92	20.048.311,43	36.038.310,04

Insgesamt betrachtet ist die Bilanzsumme seit Gründung des Eigenbetriebs um rund 18,5 Mio. € gestiegen, wobei sie seit 2002 um ~ 5,1 Mio. € gesunken ist. Nachstehend werden einzelne Bilanzpositionen, bei denen sich nachhaltige Veränderungen ergaben erläutert.

#### 4.1.3 Aktiva

In 2007 wurde Software mit einem Restbuchwert von 1 € als **Immaterielle Vermögensgegenstände** ausgewiesen. Diese wird aber nicht mehr eingesetzt und wurde deshalb in Abgang genommen.

Das **Sachanlagevermögen** entwickelte sich folgendermaßen:

Anlagegruppen	RBW 31.12.2008 €	RBW 31.12.2007 €	nachrichtlich EB 01.01.1993 €
Grundstücke	203.937,00	189.737,00	110.858,08
Verteilungsanlagen	47.904.457,67	48.014.079,80	29.238.328,67
Inliner	1.443.653,16	1.229.080,53	602.148,52
Grunddienstbarkeiten	121.358,90	121.473,39	
bewegl. Vermögen	480,02	839,84	18.032,46
Anlagen im Bau	2.564.944,03	2.596.775,75	2.608.880,15
<b>Summe</b>	<b>52.238.830,78</b>	<b>52.151.986,31</b>	<b>32.578.247,88</b>

Die Zugänge sind rechnerisch begründet und belegt.

Vom ZfP Weißenau wurde ein Pumpwerk gekauft. Der Kaufpreis betrug 120.000 €. Der reine Grundstückswert betrug 10.000 €. Der Restbuchwert der

Grundstücke hat sich zum 31.12.2008 incl. der Grunderwerbssteuer um 14.200 € erhöht. Der restliche Betrag wurde bei den Verteilungsanlagen und beim Straßenentwässerungsanteil verbucht.

Beim Kanalnetz sind Anlagenabgänge in Höhe von rund 130.000 € zu verzeichnen. Begründende Unterlagen fehlten bis zum Redaktionsschluss, eine Nachlieferung wurde zugesagt.

Bei den **Anlagen im Bau** wurden im Wirtschaftsjahr 2008 Vorjahresinvestitionen von ~ 1,1 Mio. € (ohne Straßenentwässerungskostenanteil) endgültig auf die Position Verteilungsanlagen gebucht. Die Anlagen im Bau enthalten noch Vorjahresinvestitionen von ~ 625.000 € (Investitionen vor 2007) und weitere ~ 1,94 Mio. € seit 2007. Einige Investitionen aus der Zeit vor 2007 sind zwar fertiggestellt, wurden aber noch nicht auf die Verteilungsanlagen umgebucht. Dies ist zeitnah vorzunehmen. Die unterlassenen Abschreibungen sind nachzuholen.

Die **Finanzanlagen** (3.638.750,25 €) entsprechen der Kapitaleinlage beim AZV. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Forderungen** gliedern sich wie folgt:

<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2008 RBW in €</b>	<b>31.12.2007 RBW in €</b>
Abwassergebühren	196.749,25	294.485,74
Abwasserbeiträge	3.688,55	22.998,60
Straßenentwässerung	0,00	13.622,32
Abrechnung Betriebskostenumlage	76.896,52	0,00
Abrechnung Zinsumlage AZV	76.930,67	0,00
Abrechnung AfA-Umlage AZV	0,00	92.037,96
Sonstige Fo. und Nebenforderungen	13.003,72	12.619,33
<b>Summe</b>	<b>367.268,71</b>	<b>435.763,95</b>
<b>Bank / FO geg. Gde</b>	9.374,47	260.557,29
<b>Summe insgesamt</b>	<b>376.643,18</b>	<b>696.321,24</b>

Eine Gutschrift aus der Gebührenabrechnung 2008 wurde als negative Forderung statt als Verbindlichkeit verbucht. Zwei weitere Abschläge für Abwassergebühren i. H. v. insgesamt ~ 68.000 € wurden trotz Eingang am 30.12.2008 auf 2009 verbucht. Die Forderungen aus den Abwassergebühren sind daher zu hoch.

Das bilanzierte Guthaben bei Kreditinstituten entspricht dem Guthaben des Girokontos zum 23.12.2008 und nicht zum 31.12.2008. Tatsächlich waren am 31.12.2008 folgende Guthaben vorhanden:

- Girokonto: 112.722,42 €
- Tagesgeldkonto: 2.757,02 € (= Guthabenzinsen 4. Quartal 2008)  
115.479,44 €

Die Ein- und Auszahlungen zum 30.12.2008 wurden in 2008 nicht berücksichtigt und falsch abgegrenzt (Bilanzstichtagsregelung nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

#### 4.1.4 Passiva

##### **Stammkapital und Rücklagen**

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde verzichtet; über Rücklagen verfügt der Eigenbetrieb nicht.

##### **Gewinn und -vortrag**

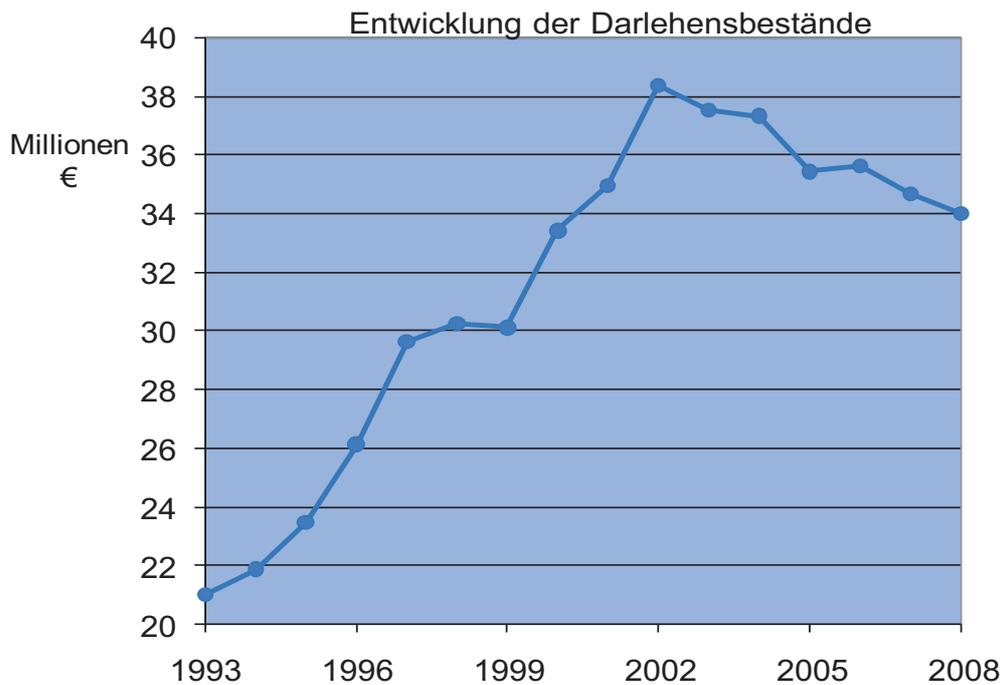
Der Verlustvortrag aus Vorjahren beläuft sich auf 30.818,18 €. Durch den Jahresgewinn in 2008 von 198.420,92 € ergibt sich ein Gewinnvortrag von 167.602,74 €. Kostenunterdeckungen können nach dem KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden, Kostenüberdeckungen müssen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Es ist jedoch das rein **gebührenrechtliche Ergebnis** maßgebend und nicht das Ergebnis des Jahresabschlusses. Gebührenrechtliche Ergebnisse oder Nachkalkulationen lagen zur Prüfung nicht vor, sind aber für weitere Gebührenkalkulationen und dem entsprechenden Ausgleich erforderlich. Ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen sind als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Die GPA-Feststellung \*84 aus dem Prüfungsbericht vom 09.04.2003 (Jahre 1996 – 2001) und die entsprechende Zusage der STK wurden nicht eingehalten. Nach Auskunft der Verwaltung sollen die gebührenrechtlichen Ergebnisse in Abstimmung mit der GPA festgestellt und anschließend wie zugesagt bilanziert werden.

Der ursprünglich geplante Jahresgewinn 2008 betrug 160.000 €. Das Ergebnis hat sich somit um rund 38.000 € verbessert. Die maßgeblichen Planabweichungen sind im Geschäftsbericht unter den Ziffern 4.1 bis 4.3 dargestellt.

Bei den **Empfangenen Ertragszuschüssen** sind die Anschlussbeiträge der Abnehmer, die Kapitalbeteiligung der Gemeinde Grünkraut, der Erschließungsvertrag St. Martinusstr., die Kostenbeteiligung der Stadt Weingarten am RÜB II, der einmalige Erstattungsbetrag der Gemeinden Berg und Baienfurt sowie der Stadt Weingarten („Oberlieger“) für die Durchleitung des Abwassers sowie die Landeszuschüsse bilanziert. Die Zu- und Abgänge 2008 in den einzelnen Anlagegruppen sind begründet und belegt. Es erfolgte keine sachliche Prüfung. Der Abgang bei den Landeszuschüssen umfasst die jährlichen Auflösungen sowie die Korrekturen auf Grund der GPA-Prüfung. Außerdem wurden 76.652,76 € zu viel bezahlter Straßenentwässerungsanteil an die Stadt Ravensburg zurückbezahlt (ebenfalls GPA-Feststellung).

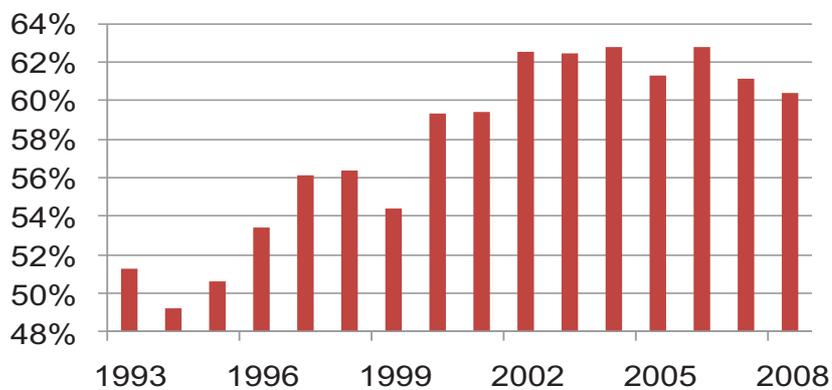
Der AZV Mariatal hat erstmals im Jahresabschluss 2006 **Drohverlustrückstellungen** für die Verluste aus dem Derivatgeschäft gebildet. Die Verbandsversammlung des AZV hat am 27.11.2008 beschlossen die Verluste aus dem Derivatgeschäft nach Maßgabe der Zinsumlage von den Verbandsgemeinden zu erheben. Die Aufwendungen aus diesem Derivatgeschäft von 2005 bis 2008 wurden zu 76% über die Zinsumlage bei den Städt. Entwässerungseinrichtungen verbucht. Nachdem diese Aufwendungen jedoch nicht gebührenfähig sind und die Städt. Entwässerungseinrichtungen nicht mit Stammkapital finanziert sind, hat letztendlich die Stadt Ravensburg die verbuchten Verluste über den städtischen Haushalt zu tragen. Eine Drohverlustrückstellung ist bei den Städt. Entwässerungseinrichtungen daher nicht notwendig (siehe Forderungen).

Neben Gebühren, Beiträgen und Zuschüssen finanziert sich der Eigenbetrieb über Kredite (**Verbindlichkeiten**). Der Darlehensbestand der städt. Entwässerungseinrichtungen hat sich seit der Ausgliederung 1993 wie folgt entwickelt:



Der Darlehensbestand der Städt. Entwässerungseinrichtungen konnte nach dem Höchststand in 2002 mit rund 38,4 Mio. € auf rund 34 Mio. € in 2008 gesenkt werden. Der prozentuale Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme beträgt 60,43 %.

prozentualer Anteil der Darlehen an der Bilanzsumme



Die Kreditaufnahme in 2008 i. H. v. 980.000 € erfolgte im Rahmen der Kreditermächtigung 2007. Die weiteren formellen Voraussetzungen zur Kreditaufnahme waren erfüllt. Die Kreditermächtigung aus 2008 i. H. v. 2,7 Mio. € kann ins Wirtschaftsjahr 2009 übertragen werden.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus dem Gebührenabschluss und Zinsen/Tilgungen verbucht, die erst Anfang 2009 abgebucht worden sind.

Zu den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und dem AZV** enthält der Geschäftsbericht auf Seite 17 Erläuterungen.

Bei der Stadt Ravensburg wurden in 2008 Kassenkredite mit bis zu 1.365.000 € aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind um die Auszahlungen vom 30.12.2008, die u. a. Zins- und Tilgungszahlungen enthalten zu hoch und um die Einzahlungen vom 30.12.2008 zu niedrig bilanziert (siehe Forderungen bzw. Bankguthaben). Diese Zahlungen wurden auf 2009 gebucht. Der Kassenkredit betrug zum Bilanzstichtag 1.365.000 € und nicht 210.000 €.

#### **4.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplanes seit 2000 und ein Vergleich der Planansätze 2008 mit dem Rechnungsergebnis sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Begründungen für die Planabweichungen sind den Seiten 20 ff des Geschäftsberichtes zu entnehmen.

Über die Behandlung des Jahresgewinns hat der GR bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG zu beschließen.

##### **4.2.1 Abwassergebühren**

Auf Grund der negativen Ergebnisse der Vorjahre wurden die Abwassergebühren zum 01.07.2005 von 1,59 € auf 1,80 € und ab 01.01.2007 nochmals auf 2,05 € erhöht. Die Einnahmen aus den Abwassergebühren sind gegenüber 2007 um ~ 35.000 € gestiegen.

Gebührenkalkulationen und Nachkalkulationen sind noch vorzunehmen und u. a. um die Aufwendungen für Derivate einschließlich Neben- und Folgekosten zu bereinigen, da diese Aufwendungen nicht gebührenfähig sind. Die Ausräumung soll nach Auskunft der Verwaltung im Zuge der aktuellen GPA-Feststellungen erfolgen (s.S. 8 Nr. 4.1.4.).

##### **4.2.2 Derivate**

Die Derivate bei den Städt. Entwässerungseinrichtungen sind rechtlich zulässig und auf vier variable Kreditgeschäfte bezogen; d. h. die geforderte Konnexität zwischen den Kreditverträgen und Derivatverträgen ist erfüllt. Bei den Derivaten ist die Ertragsseite variabel und die Aufwandsseite fest, so dass sich die variablen Zahlungen bei Kredit und Derivat ausgleichen. Effektiv ist der Festzins der Derivate zzgl. der Marge aus dem Darlehensvertrag zu bezahlen.

Solange die unterliegenden Kreditgeschäfte variabel bleiben ist kein Risiko ersichtlich.

#### **4.2.3 Betriebskosten-, Abschreibungs- und Zinsumlage**

An den AZV Mariatal sind für 2008 eine Betriebskostenumlage i. H. v. 1.863.103,48 €, eine Abschreibungsanlage von 1.144.395,11 € (incl. Zuschussauflösung) sowie eine Zinsumlage i. H. v. 451.212,43 € zu bezahlen. Die beim Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen verbuchten Umlagen enthalten außerdem die Korrekturen der Betriebskosten- und Zinsumlage aus 2007 mit insgesamt 36.820,29 €.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2008 des AZV Mariatal ist noch nicht erfolgt.

### **4.3 Unerledigtes aus Vorjahren**

#### **4.3.1 Absetzungen/Entwässerungsgebühren für Brunnen**

Die Stadt Ravensburg bezahlt für ihre öffentlichen Brunnen immer noch keine Abwassergebühren. Im Übrigen wird auf Ziffer 4 des Schlussberichts 2007 der Stadt Ravensburg verwiesen. Die Feststellung ist auch Gegenstand der aktuellen GPA-Prüfung. Laut Auskunft der Verwaltung soll eine neue Verfügung des OB ergehen, sobald geklärt ist welche Brunnen tatsächlich an die Anlagen der Städt. Entwässerungseinrichtungen angeschlossen sind.

#### **4.3.2 Ausgleich der Derivatverluste**

Die bisher aufgelaufenen Derivatverluste sind trotz Feststellung im Vorjahr nicht als Forderung gegenüber der Stadt Ravensburg bilanziert oder ausgeglichen worden. Da diese Aufwendungen nicht gebührenfähig sind und der Eigenbetrieb über kein Stammkapital verfügt, hat die Stadt letztendlich die Kosten zu tragen. Das gleiche gilt für die weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit den Derivaten. Die über den Straßenentwässerungsanteil bereits von der Stadt Ravensburg bezahlten Beträge wären dabei zu berücksichtigen.

#### **4.3.3 Straßenentwässerungsanteil**

Die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils ist immer noch nicht korrekt. Die fehlerhaften Berechnungen der Vorjahre wurden nicht korrigiert. In die Berechnung wurden über die Umlagen des AZV Mariatal anteilig Derivataufwendungen einbezogen. Diese Kosten sind nicht über den Straßenentwässerungsanteil abzurechnen.

### **4.4 Technische Prüfung**

#### **4.4.1 Submissions- und Vergabekontrollen**

Die Submissionsergebnisse von 10 Maßnahmen wurden einer Kontrollprüfung unterzogen. Die Rechtsprechung der Vergabekammern und Gerichte hat sich im formellen Vergaberecht weiter entwickelt und verschärft. Die Vergabestelle wurde auf die neue Vergaberechtsprechung im Hinblick auf die Prüfung und Wertung der Angebot hingewiesen.

Soweit sich Feststellungen formal zur Durchführung der Submission oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

Vor Vergabeentscheidungen wurden gemäß § 40 DA-Vergabe stichprobenweise Vergabeunterlagen zur nochmaligen Prüfung von den Vergabestellen angefordert. Es kann festgestellt werden, dass die Vorgänge ordnungsgemäß abgewickelt wurden.

#### **4.4.2 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI**

Im Berichtszeitraum wurden 8 Ingenieurvertragsentwürfe geprüft. Die Prüfung und Beratung erstreckte sich dabei auf die:

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Höhe der Umbau-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenezuschläge
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Die Vertragsentwürfe wurden dabei eingehend besprochen. Die Prüfung der einzelnen Ingenieurverträge ergab somit keine wesentlichen Feststellungen.

Des weiteren wurde das Fachamt im Rahmen der begleitenden Prüfung zu Fragen in der Vereinbarung von Nachträgen und in der Bauabrechnung intensiv beraten.

## **5. Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat**

Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs Städtische Entwässerungseinrichtungen war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis des Jahresabschlusses nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstünden.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung wird dem GR empfohlen, den Jahresabschluss 2008 festzustellen.

Ravensburg, den 16.10.2009

gez.

Müller

Anlagen

## Örtliche Prüfung

### Jahresrechnung Entwässerung

### Jahresrechnung / Jahresabschluss 2008

Nr.	Amt	Datum	Feststellung
1	STK TBA	23.09.09	Prüfung des Jahresabschlusses 2008
2	TBA	28.02.08	Ergänzungsvertrag, Kanalverlegung Ludwig-Jahn-Straße Oberzell
3	TBA	12.03.08	Ingenieurvertrag, Kanalerneuerung Ziegelstraße
4	TBA	21.05.08	Ingenieurvertrag, Erschließung Schmutz- u. Regenwasserbeseitigung Neubaugebiet „Leim Nord“
5	TBA	29.07.08	Ingenieurvertrag, Äußere Erschließung des Gewerbegebiet Erlen / B 33
6	TBA	18.09.08	Ingenieurvertrag, Innere abwassertechnische Erschließung des Gewerbegebietes Erlen/ B 33
7	TBA	18.09.08	Ingenieurvertrag, Anschluss Gebäude Blaser 1 + 2 an die öffentliche Kanalisation
8	TBA	18.09.08	Ingenieurvertrag, Kanalisation Aussenbereich, Hüttenweg 32
9	TBA	18.09.08	Ingenieurvertrag, Bauwerksanierung RÜB VII, Untereschach

## Erfolgsplan Städtische Entwässerungseinrichtungen

	Rechnungs- ergebnis 2000 €	Rechnungs- ergebnis 2001 €	Rechnungs- ergebnis 2002 €	Rechnungs- ergebnis 2003 €	Rechnungs- ergebnis 2004 €	Rechnungs- ergebnis 2005 €	Rechnungs- ergebnis 2006 €	Rechnungs- ergebnis 2007 €	Planansatz 2008 €	Rechnungs- ergebnis 2008 €	Abweichung €
<b>1. Umsatzerlöse</b>											
<b>A. Verkaufserlöse</b>											
- Abwassergebühren	5.671.738,27	5.810.263,70	5.926.806,59	5.695.937,99	5.493.243,35	5.705.418,75	5.925.485,97	6.424.203,38	6.400.000,00	6.435.092,14	35.092,14
- Straßenenwässerung	406.803,63	378.740,27	381.817,44	408.599,88	390.580,65	375.537,10	393.875,78	401.856,40	390.000,00	367.524,32	-22.475,68
- Kosteneinsparung AZV							165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	0,00
<b>B. Auflösung empfang. Ertragszuschüsse</b>											
- Zuschussauflösung	560.157,58	521.048,19	546.533,57	577.701,48	228.681,15	587.272,87	574.319,43	473.324,45	476.000,00	448.364,66	-27.635,34
- Beitragsauflösung	633.169,14	695.451,35	700.816,15	692.839,64	734.620,16	713.136,11	727.569,68	798.903,39	745.000,00	575.824,51	-169.175,49
- Auflösung Ersätze Hausanschlüsse				788,69	392.195,95	1.982,75	2.050,81	2.235,95	4.000,00	2.235,94	-1.764,06
<b>C. Sonstige Umsatzerlöse</b>											
<b>2. Sonstige Betriebliche Erträge</b>	5760,14	6918,13	355.202,16	42.600,38	0,00	22.628,63	22.443,28	26.647,06	20.000,00	8.267,64	-11.732,36
- Rückzahlung überzahlte AZV-Umlage	284.769,82	8.938,63	64.593,44	38.843,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Materialaufwand</b>											
<b>A. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	9.339,91	8.032,43	7.797,44	11.022,31	3.353,74	19.485,44	21.137	27.516	38.500	23.627	-14.872,58
<b>B. Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>											
- Abwasseruntersuchungen	0,00	842,80	0,00	133,40	0,00	0,00	0,00	0,00	500	0,00	-500,00
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum	36.032,75	25.290,23	18.826,47	15.121,55	0,00	20.447,73	19.900,18	19.392,30	31.000	17.026,59	-13.973,41
- Leistungen des Baubetriebshofes	194.733,41	229.921,17	305.680,77	290.611,52	17.278,73	276.019,87	318.354,12	338.758,96	480.000	327.590,97	-152.409,03
- Unterhaltungsmaßnahmen am Kanalnetz	679.460,10	461.031,44	507.419,04	570.766,18	486.207,39	402.238,20	475.098,92	511.575,59	350.000	339.483,16	-10.516,84
<b>4. Abschreibungen</b>											
- Abschreibungen auf Sachanlagen	1.074.072,94	1.266.543,39	1.325.233,77	1.365.132,96	2.114.332,90	1.418.965,79	1.334.874,78	1.429.022,77	1.510.000	1.553.752,08	43.752,08
- Abschreibung Kapitaleinlage AZV (GPA)					0,00						
- Abschreibungsumlage AZV	1.259.716,20	1.203.581,09	1.249.320,27	1.304.928,14	151.719,63	1.305.822,88	1.335.052,48	1.196.271,95	1.245.000	1.144.395,11	-100.604,89
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>											
- Verlust aus Anlageabgängen								10.161,85		42.084,80	42.084,80
- Bewirtschaftungskosten	5.085,97	3.314,05	7.556,36	7.120,06	5.002,14	7.468,22	5.293,25	5.963,66	10.000	5.399,91	-4.600,09
- Einzug Gebühren durch Stadtwerke	62.968,17	48.028,03	51.036,27	47.759,47	9.755,98	51.963,99	45.200,00	-6.229,95	20.000	17.948,77	-2.051,23
- Beratung, Planung, Prüfung	31.981,31	42.352,65	96.949,81	22.692,20	47.464,17	48.265,10	10.242,73	0,00	40.000	2.468,40	-37.531,60
- EDV-Aufwand	27.043,25	27.043,25	0,00	27.182,90	74.307,29	5.440,00	1.846,48	20.399,62	20.000	4.609,21	-15.390,79
- Abwasserabgabe	10.593,97	7.480,20	0,00	0,00	782,90	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00
- Verwaltungsleistungen der Stadt	384.088,61	389.957,21	403.024,03	390.534,59	0,00	371.000,00	338.500,00	329.150,00	340.000	334.850,00	-5.150,00
- Betriebskostenumlage AZV	1.723.053,64	1.600.099,73	1.500.000,00	1.861.090,85	528.761,41	1.776.824,32	1.966.374,02	1.897.760,98	1.940.000	1.889.401,07	-50.598,93
<b>6. Zinseinnahmen</b>	203257,3	194553,64	148146,45	65079,62	1.656.072,83	39.572,36	49.919,60	21.769,86	10.000	43.759,57	33.759,57
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>											
- Kreditzinsen	1.644.550,91	1.838.954,44	1.871.871,23	1.953.900,17	39.782,93	1.684.850,65	1.502.196,27	1.496.959,44	1.600.000	1.676.237,92	76.237,92
- Kassenkreditzinsen	91.536,59	33.795,00	18.093,88	0,00	1.751.936,10	200,21	21.862,42	2.691,19	0	6.655,22	6.655,22
- Zinsen für Derivate	156.775,40	157.888,66	122.246,85	0,00	0,00	0,00	7.224,10	3.097,19	0	0,00	0,00
- Zinsumlage AZV	439.711,02	419.834,95	405.400,12	400.788,94	0,00	282.409,14	277.867,75	422.041,24	425.000	461.735,13	36.735,13
- sonstige Finanzausgaben								524,10		382,10	382,10
<b>8. Jahresergebnis</b>	-603.216,14	-148.076,81	233.459,49	-746.393,64	3.664.708,78	-225.852,97	179.640,05	608.883,94	160.000	198.420,92	38.420,92

**Rechnungsprüfungsamt**  
Georgstr. 25  
88212 Ravensburg  
[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

 **Stadt**  
Ravensburg